

# Bekanntmachung

## über die Einleitung der Vorbereitung der Sanierung mit Vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Ortszentrum“ gemäß § 141 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3, Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet zur Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit beschlossen.

Der Lageplan (PLANKREIS, Stand: November 2016, M 1:2500) ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 Baugesetzbuch wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten (Mitarbeiter des Planungsbüros) Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Der Lageplan kann in der Zeit vom **09.12.2016 bis einschließlich 10.01.2017** im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.3, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Der Beschluss über Vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der Förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Forstern, 08.12.2016



GEMEINDE FORSTERN

Georg Els  
1. Bürgermeister

### Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeheftet am: 09.12.2016

Abgenommen am: 11.01.2017

Forstern, 12.01.2017

Pettinger, Geschäftsstellenleiterin